

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DIE  
SCHIFFFAHRTSGESELLSCHAFT FÜR DEN ZUGERSEE  
KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER  
ÖFFENTLICHEN SCHIFFFAHRT AUF DEM ÄGERISEE

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 16. NOVEMBER 2001

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnten Vorlagen am 16. November 2001 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig, Martin Bütikofer, Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr, und Hugo Berchtold, Unternehmensleiter Zugerland Verkehrsbetriebe, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte der juristische Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, Thomas Guntli. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

**1. Ausgangslage**

a) *Schiffahrt auf dem Zugersee*

Nach über 20 Jahren Betriebszeit auf dem Zugersee ist der Zeitpunkt für eine Generalrevision des Motorschiffs Zug gekommen. Stellt man die Kosten einer solchen Generalüberholung den Kosten für eine Neuanschaffung gegenüber, macht es aus mehreren Gründen Sinn, ein neues Schiff zu erwerben. Das revidierte Schiff hätte immer noch die erheblichen Mängel, die schon jetzt negativ ins Gewicht fallen.

Namentlich die übermässige Wellenbildung, die Grösse und Anzahl der Fahrgasträume, der störende Aufgang im Oberdeck zum Steuerhaus, die Küche und die WC-Anlagen würden bei einer Generalrevision nicht verbessert. Weil die MS Zug also auch nach einer Generalrevision ein "altes Schiff" mit wesentlichen Mängeln hinsichtlich Kunden- und Mitarbeiterfreundlichkeit sowie Natur- und Umweltschutz bliebe, ist ein Ersatz angezeigt. Mit einer Ersatzanschaffung erhält die SGZ zudem eine wintertaugliche Einheit, welche zu einer Erweiterung des Angebotes und damit zu einem verbesserten Geschäftsgang beisteuert. Während die Kosten für die Revision geschätzte Fr. 2,8 Mio. betragen, beläuft sich eine Neuanschaffung der MS Zug auf Fr. 6,5 Mio. Die SGZ ist bekanntermassen nicht in der Lage, diesen Ersatz selbst zu finanzieren, weshalb sich der Kanton Zug an der Finanzierung des neuen Motorschiffs beteiligen soll. Mit Bezug auf die Höhe des Beitrags wird auf den in analogen Fällen üblichen Verteilschlüssel gemäss Kantonsratsbeschluss über die Erhaltung des öffentlichen Schiffsverkehrs auf dem Zugersee abgestellt; daraus resultiert ein Beitrag des Kantons von Fr. 1,3 Mio im Vergleich zu Fr. 1,12 Mio für eine Generalrevision der MS Zug.

*b) Schifffahrt auf dem Ägerisee*

Für das Motorschiff Victory ist nach 8 Jahren Betriebszeit auf dem Ägerisee ebenfalls der Zeitpunkt für eine grosse Revision gekommen. Die Revision kostet zwischen Fr. 100'000.-- und 155'000.--, darin nicht enthalten sind die Kosten für eine bald anstehende Motorenrevision. Die Ersatzanschaffung eines Motorschiffs inkl. Transport und Anpassung der Slipanlage belief sich auf Fr. 1,8 Mio. Angesichts der Tatsache, dass es sich auch beim revidierten Schiff immer noch um ein Schiff mit gewichtigen Mängeln handelte, wird von den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri sowie von einer eingesetzten Arbeitsgruppe vorgeschlagen, von einer aufwändigen Revision abzusehen und ein neues Schiff zu erwerben. Die Schifffahrt Ägerisee bzw. die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri sind nicht in der Lage, diesen Ersatz allein zu finanzieren, weshalb sich neben den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri auch der Kanton Zug an der Finanzierung des neuen Motorschiffs analog der Situation auf dem Zugersee beteiligen soll. Hinsichtlich der Höhe des Beitrags wird folgender Verteilschlüssel festgelegt: 40 % der Kosten sollen auf den Kanton Zug entfallen, 60 % auf die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri. Daraus resultiert ein Beitrag des Kantons von Fr. 520'000.--.

Die öffentliche Schifffahrt auf dem Ägerisee soll zudem in Zukunft auf eine selbstständige private Gesellschaft analog der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ) übertragen werden. Eine solche Gesellschaft ist zu diesem Zweck zu gründen. Schliesslich soll sich der Kanton an allfälligen Betriebsfehlbeträgen dieser Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 150'000.-- zu 40 % (max. Fr. 60'000.--) beteiligen.

## 2. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden verschiedene Fragen beantwortet; u.a. wollte man wissen, weshalb man auf die Bodan Werft, Kressbronn (Bodensee), als Herstellerin für die neuen Motorschiffe kam. Dabei wurde mit Befriedigung festgestellt, dass mehrere plausible Gründe für die Wahl dieser Werft sprechen. Neben den guten Erfahrungen, die mit der MS Rigi, welche ebenfalls aus der Bodan Werft stammt, gemacht werden konnten, sprechen auch die geografische Nähe des Produktionsstandorts und die Seriösität des Betriebs für die Wahl der Bodan Werft. Die Kommissionsmitglieder wurden bei beiden Vorlagen auch über den gegenwärtigen Zustand aller Schiffe, die Anschaffungskosten für die neuen Motorschiffe und den anwendbaren jeweiligen Verteilschlüssel der öffentlichen Hand informiert. Daneben wurde den Kommissionsmitgliedern erklärt, dass weder die SGZ noch die jetzige und die zukünftige Betreiberin der Schifffahrt auf dem Ägerisee in der Lage sind, grössere Revisionen oder Neuanschaffungen mittels Rückstellungen über die Betriebsrechnung zu finanzieren. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass sich die ZVB bemüht, mit der zukünftigen Trägerschaft der Schifffahrt auf dem Ägerisee eine Vereinbarung über den Betrieb der Schifffahrt auszuarbeiten.

### a) "Vorlage Zugersee"

Unbestritten war die Neuanschaffung eines Motorschiffs auf dem Zugersee als Ersatz für die MS Zug. Befremdet war die gesamte Kommission einzig darüber, dass der finanzstarke Kanton Schwyz noch keine Zusage zur Entrichtung seines Beitrags im Umfang von 25 % der Hälfte der Anschaffungskosten gemacht hat. Die Kommission geht aber fest davon aus, dass sich der Kanton Schwyz auch ohne gesetzliche Grundlage, ganz im Sinne der freiwilligen interkantonalen Zusammenarbeit, nach dem in analogen Situationen immer wieder angewandten Verteilschlüssel an den Kosten beteiligt.

Eintreten auf die "Vorlage Zugersee" war deshalb unbestritten und mit 9:1 Stimmen (eine Enthaltung) beschlossen.

*b) "Vorlage Ägerisee"*

In der Kommission war ebenfalls unbestritten, dass sich die MS Victory in einem sehr schlechten Zustand befindet und sich eine Ersatzanschaffung deshalb aufdrängt. Ebenfalls unumstritten war, dass sich der Kanton an allfälligen Betriebsfehlbeträgen der Schifffahrt auf dem Ägerisee bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 150'000.-- zu 40 % beteiligt. Damit erfolgt eine längst fällige Anpassung an die Regelung der Defizitgarantie für die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee, leistete der Kanton doch bisher nur einen Defizitbeitrag von Fr. 8'000.-- an die Schifffahrt auf dem Ägerisee.

Eintreten auf die "Vorlage Ägerisee" wurde mit 11:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) beschlossen.

### **3. Detailberatung**

In der Detailberatung wurden keine Anträge zu den Vorlagen Nr. 933.2 – 10636 und Nr. 953.2 – 10698 gestellt. Die Vorlage Nr. 933.2 – 10636 ("Vorlage Zugersee") wurde in der Schlussabstimmung mit 8:1 Stimmen (zwei Enthaltungen) gutgeheissen. Die Vorlage Nr. 953.2 – 10698 ("Vorlage Ägerisee") wurde in der Schlussabstimmung mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltungen) gutgeheissen.

#### 4. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, auf die Vorlagen Nr. 933.2 - 10636 und Nr. 953.2 - 10698 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Hünenberg, 16. November 2001

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN  
KOMMISSION

Der Präsident: Ueli Wirth

#### **Kommissionsmitglieder:**

Wirth Ueli, Hünenberg, **Präsident**

Arnold Jost, Baar

Bär René, Cham

Bossard Andreas, Zug

Briner Bruno, Hünenberg

Christen Hans, Zug

Gaier Beatrice, Steinhausen

Hofer Buser Käty, Hünenberg

Iten Brigitte, Unterägeri

Langenegger Beni, Baar

Pfister Gerhard, Oberägeri

Wyss Ruth, Baar

Zeberg Josef, Baar